

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsstelle Bonn
URSTADTSTRASSE 2
53129 BONN
TELEFON: 0228/53994-0
TELEFAX: 0228/53994-20
E-MAIL: info@bsi-bonn.de
INTERNET: www.spirituosen-verband.de

Büro Brüssel
RUE DU LUXEMBOURG 47-51
1050 BRUXELLES
BELGIEN
TELEFON: 0032/2/2311669
TELEFAX: 0032/2/2309886
E-MAIL: brussel@bsi-bonn.de

25. März 2025

**BSI-Stellungnahme zum OIV-Resolutionsentwurf betreffend gesundheitliche Warnhinweise
(SECSAN- CONUSA 23-743 Et5)**

Sehr geehrte/r ...,

als Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. erlauben wir uns, im Nachgang zur Frühjahrssitzung der OIV-Gruppe BOISPI am 10. März 2025 und in Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 28. Februar 2025 zum aktuellen Resolutionsentwurf SECSAN- CONUSA 23-743 Et5 wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf soll als Grundlage für einen neuen einheitlichen Resolutionsentwurf zu gesundheitsbezogenen Informationen für Weinbauerzeugnisse dienen. Gegenstand dieser Resolution sollen Piktogramme zu den gesetzlichen Altersgrenzen, zu schwangeren und stillenden Frauen und zu Alkohol im Straßenverkehr sowie weitere gesundheitsbezogene Informationen (insb. zu moderatem Alkoholkonsum) auf den physischen Etiketten und/oder E-Labels sein.

Hinsichtlich der Wirksamkeit solcher gesundheitlicher Warnhinweise zeigen Evaluierungen wie z.B. in Frankreich oder Slowenien, dass solche Maßnahmen nicht nachweislich zu Verhaltensänderungen geführt haben. Bislang gibt es auch keine evidenzbasierten, umfassenden wissenschaftlichen Studien, die eine Wirksamkeit im Rahmen der Produktkennzeichnung belegen. Anstelle von Piktogrammen und anderen pauschalen Warnhinweisen, so wie sie im aktuellen Resolutionsentwurf vorgesehen sind, erweisen sich aus unserer Sicht gezielte, adressatenbezogene und inhaltlich umfassendere Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen - wie sie z.B. vom „Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI praktiziert - als wesentlich effektiver und zielführender.



Member of
spiritsEUROPE,
Bruxelles

Geschäftsführerin: Dipl.-Vw. Angelika Wiesgen-Pick
Eintragten im Vereinsregister Amtsgericht Bonn AZ 20 VR 3996
Bank: Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE63 3806 0186 4948 4560 15
SWIFT-BIC: GENODED1BRS
Steuer-Nr.: 205/5782/0831



Zudem ist zu befürchten, dass derartige Hinweise nach einer möglicherweise kurzen Phase erhöhter Aufmerksamkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Sinne eines „Gewöhnungseffektes“ kaum noch bewusst wahrgenommen werden, was ihre langfristige Wirksamkeit grundsätzlich in Frage stellt.

Auch wenn es sich bei den OIV-Resolutionen um rechtlich unverbindliche Empfehlungen handelt, sollte die Wirksamkeit von gesundheitlichen Warnhinweisen einem entsprechenden Beschluss wissenschaftlich fundiert geprüft werden. Solange hierzu keine gesicherte Evidenz vorliegt, halten wir einen internationalen Standard nicht für sinnvoll, zumal dieser als Referenz für entsprechende gesetzliche Regelungsvorhaben dienen könnte.

Auch der OIV-Strategieplan 2025-2029¹ betont den wissenschaftlich fundierten Ansatz der Organisation² und sieht vor, dass die OIV während der fünfjährigen Laufzeit des Strategieplans „*ihrer Strukturen und Arbeitsverfahren gemäß Artikel 2 (o) des OIV-Übereinkommens überprüfen und ändern wird, um ihren wissenschaftlichen und technischen Prioritäten gerecht zu werden*“. Eine Resolution über gesundheitliche Warnhinweise ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlage würde diesen Prinzipien eklatant widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

¹ https://www.oiv.int/sites/default/files/documents/DE_OIV_Strategic_Plan_2025-2029_0.pdf

² Vgl. z.B. Teil I – Vision (S. 3): „*Die Der Auftrag der OIV ist wissenschaftlicher und technischer Natur. Ihre Arbeit stützt sich auf die physikalischen und biologischen Wissenschaften sowie auf die Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.*“